



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

23.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Krause-Kämereit /
Herr Geitel

Telefon: 492 61 11/
492 61 93

Krause-Kaemereit@stadt-
muenster.de
Geitel@stadt-muenster.de

Betrifft

80. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Münster-Ost, im Stadtteil Mauritz-Ost -
Östlich Wilhelmshavenufer / Nördlich Coppenrathsweg
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

14.06.2018	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
21.06.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Woh- nen	Vorberatung
04.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
04.07.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Stellungnahme, das Vorhaben verursache verkehrsbedingte Einschränkungen (Anlage 1, Nr. 3.1.3, 3.2.2, 3.3.7, 3.3.10, 3.4.2).
 - 1.1.2 Der Stellungnahme, das Vorhaben führe zu Entwässerungsproblemen (Anlage 1, Nr. 3.1.4, 3.2.3, 3.4.3).
 - 1.1.3 Der Stellungnahme, das Vorhaben erzeuge weitere Lärmbelastungen (Anlage 1, Nr. 3.2.1, Nr. 3.3.8).
 - 1.1.4 Der Stellungnahme, das Vorhaben erzeuge weitere Licht- und Geruchsbelastungen (Anlage 1, Nr. 3.3.8).

1.1.5 Der Stellungnahme, das Vorhaben sei mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar (Anlage 1, Nr. 3.3.1, 3.3.2, 3.3.3, 3.3.5, 3.4.1).

1.1.6 Der Stellungnahme, das Vorhaben sei mit den Zielen der städtischen Grünordnung nicht vereinbar (Anlage 1, Nr. 3.3.4).

1.1.7 Der Stellungnahme, eine zusätzliche verkehrsgutachterliche Betrachtung sei durchzuführen (Anlage 1, Nr. 3.3.11).

1.1.8 Der Stellungnahme, die Standortsuche sei zu wiederholen (Anlage 1, Nr. 3.3.12).

2. Der Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplans keine Kosten entstehen.

Begründung:

1. Der Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde vom Rat der Stadt Münster am 18.10.2017 beschlossen und hat in der Zeit vom 06.11. bis einschließlich 06.12.2017 öffentlich ausgelegen (V/0647/2017). Zur 80. Änderung des FNP wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgebracht, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.8 Beschluss gefasst werden soll.

2. Der Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans soll aufgrund der Beschlussvorschläge unter 1.1 nicht geändert oder ergänzt werden. Somit kann die Flächennutzungsplanänderung abschließend beschlossen werden (Beschlussvorschlag 2).

Weitere Informationen können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i.V.
gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage A
- 1. Stellungnahmen
- 2. Begründung
- 3. Planzeichnung